

Die politisch-ideologische Erziehung der Verurteilten

1. Die Aufgaben und der Inhalt der politisch-ideologischen Erziehung der Verurteilten⁷⁰

Die politisch-ideologische Massenerziehung ist das wichtigste Mittel zur Lösung der Aufgaben des kommunistischen Aufbaus. Das Wichtigste in der politisch-ideologischen Arbeit in der gegenwärtigen Etappe besteht darin, alle Werktätigen im Geiste des marxistisch-leninistischen Ideengutes zu Ergebenheit dem Kommunismus gegenüber, zum kommunistischen Verhalten zur Arbeit, zur vollständigen Überwindung von Überresten negativer Anschauungen und Charakterzügen, zu einer allseitigen, harmonischen Entwicklung der Persönlichkeit und zur Schaffung eines echten Reichtums an geistiger Kultur zu erziehen. In der Entwicklung unserer Gesellschaft ist eine Periode angebrochen, in der die Herausbildung einer wissenschaftlichen Weltanschauung, die Beherrschung der Grundlagen des Marxismus-Leninismus, das gründliche Verstehen der Politik der Partei, sowie die Überwindung der Überreste des Alten lebenswichtig für alle Sowjetmenschen geworden ist.

Von diesen Aufgaben ausgehend, unterstrich auch der XXIII. Parteitag der KPdSU, „daß weitere Erfolge beim kommunistischen Aufbau in vieler Hinsicht vom Ausmaß und Niveau der ideologischen und politischen Arbeit der Partei unter den Werktätigen abhängen“.⁷¹ Unter den gegenwärtigen Bedingungen der praktischen Lösung der Aufgaben des Aufbaues des Kommunismus ist die Notwendigkeit

⁷⁰ Anmerkung der deutschen Redaktion: In diesem Zusammenhang ist auch im Strafvollzug der Deutschen Demokratischen Republik § 30 des Strafvollzugs- und Wiedereingliederungsgesetzes zu sehen, der bestimmt, daß die staatsbürgerliche Erziehung und Bildung der Strafgefangenen

- die Entwicklung bewußter Beziehungen zur Gesellschaft zum Ziel hat;
- vor allem auf die Erziehung zur Einhaltung der Regeln des Zusammenlebens der Bürger sowie auf die Erhöhung des Bildungs- und Kulturniveaus auszurichten ist;
- auf der Grundlage der gesellschaftlich nützlichen Arbeit und des Erziehungsprogramms dem Zweck des Strafvollzugs dienende Maßnahmen zur staatsbürgerlichen Schulung, zur Aus- und Weiterbildung, zur kulturellen Erziehung und Bildung sowie zur körperlichen Ertüchtigung umfassen muß.

Vgl. dazu auch Buchholz / Kunze / Mehner, „Das Strafvollzugs- und Wiedereingliederungsgesetz — erläutert für die Angehörigen des Organs Strafvollzug“, a. a. O., S. 75—77; auch Buchholz / Tunnat / Mehner, „Die Hauptaufgaben des sozialistischen Strafvollzuges im System der Kriminalitätsbekämpfung in der Deutschen Demokratischen Republik“, Ministerium des Innern — Publikationsabteilung, Berlin 1969, S. 65—68.

⁷¹ Siehe Entschließung des XXIII. Parteitages der Kommunistischen Partei der Sowjetunion zum Rechenschaftsbericht des Zentralkomitees, a. a. O., S. 142—143.